

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 05.12.2016

Drucksache Nr. 146/2016 öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Anlagen: 1

Gäste: Keine

Sachverhalt:

Durch die Neuregelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 GemO und den vom Kreistag beschlossenen Verfahrensgrundsätzen hat der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit in Kenntnis aller maßgeblichen Tatsachen über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Vorschriften Rechnung zu tragen, wird die Übersicht der bei uns eingegangenen Geldzuweisungen und Sachzuweisungen an den Schwarzwald-Baar-Kreis zur Beschlussfassung vorgelegt (Anlage 1, lfd.-Nrn. 1 – 4, Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt vom 28.10.2016 bis 17.11.2016).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Spenden zu.